

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Bessere Wirksamkeit der Schuldenbremse und höhere Transparenz in
der Rechnungslegung (Po. 12.3552)**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Bernhard, Laurent
Heidelberger, Anja

Bevorzugte Zitierweise

Bernhard, Laurent; Heidelberger, Anja 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bessere Wirksamkeit der Schuldenbremse und höhere Transparenz in der Rechnungslegung (Po. 12.3552), 2012 – 2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Öffentliche Finanzen	1
Voranschlag	1

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Chronik

Öffentliche Finanzen

Voranschlag

POSTULAT
DATUM: 28.09.2012
LAURENT BERNHARD

Der Nationalrat überwies in der Herbstsession ein Postulat Fischer (glp, LU), das sich auf die **Berechnungsgrundlage der Schuldenbremse** bezog. Aufgrund dieses Entscheids hatte der Bundesrat der Frage nachzugehen, ob an Stelle der Finanzierungsrechnung neu die Erfolgsrechnung herangezogen werden sollte.¹

BERICHT
DATUM: 29.11.2013
ANJA HEIDELBERGER

Der Bundesrat erfüllte den Auftrag des Postulats Fischer (glp, LU) für «**bessere Wirksamkeit der Schuldenbremse und höhere Transparenz in der Rechnungslegung**» im Rahmen seines **Berichts** zum Postulat Graber (svp, BE; Po. 10.4022). Eine Berücksichtigung des ordentlichen Ergebnisses der Erfolgsrechnung anstelle der Finanzierungsrechnung bei der Schuldenbremse würde einen Wechsel bei der Zielgrösse von den Bruttoschulden zum Eigenkapital mit sich bringen. Dadurch würden Neuinvestitionen, die erst verzögert in die Erfolgsrechnung Eingang finden, gegenüber Konsumausgaben privilegiert. Die Änderung käme somit einer Lockerung der Schuldenbremse gleich. Ein Einbezug der Sonderrechnungen in der Schuldenbremse würde zwar die Transparenz der Rechnungslegung erhöhen, aber Probleme im Umgang mit Investitionsspitzen nach sich ziehen – mit der aktuellen Regelung sind diese weniger problematisch, da die Ausgaben der Fonds nicht der Schuldenbremse unterstehen.

Stillschweigend schrieben Nationalrat und Ständerat das Postulat in der Sommersession 2015 ab.²

1) AB NR, 2012, S. 1795

2) BBl 2014, S. 3069 ff.; Bericht BR vom 29.11.13